



Az.: 61.1.0901.002.001

Entfernung der Mauer in der Wallgrabenzone zwischen Volksbank und Hafestraße

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	12.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020
Rat	11.03.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.	112				
Kontengruppe	7.000170				
Betrag	ca. 15.000,00 €				
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:		
Erläuterungen: negative Auswirkungen		

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Entfernung der Mauerreste in der Wallgrabenzone zwischen Volksbank und Hafestraße.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Im Rahmen der Erweiterung und Neugestaltung der Wallgrabenzzone wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, welchen denkmalrechtlichen Status die verbliebene Mauer aufweist und ob sie beseitigt werden kann. Die Mauerreste befinden sich im Bodendenkmal B016-Altstadt Kleve. Sie ist nicht als Denkmal eingetragen.

Die Untere Denkmalbehörde hat keine Bedenken gegen den Abriss (siehe Anlage 1).

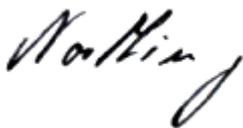
Im Zuge einer Entfernung der Mauer wird ein Großteil der vorhandenen, angrenzenden Vegetation und Gehölze ebenfalls abrißbedingt entfallen. Es handelt sich bei der Mauer und vorhandenen angrenzenden Vegetation um ein bestehendes und etabliertes Vogel- und Insektenhabitat. Unter anderem konnten bei der Inaugenscheinnahme dort ansässige Wildbienen festgestellt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht sowie mit Verweis auf die Befürwortung Kleves für eine insektenfreundliche Stadt sollten bei Entfernung der Mauer Ersatzstrukturen angeboten werden, die die naturschutzfachlichen Anforderungen erfüllen und in geeigneter Menge aufgestellt werden, gegebenenfalls sind zusätzliche Pflanzstrukturen zu schaffen.

Da die Entfernung des Bewuchses auf Grund gesetzlicher Grundlagen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig ist, wird die Verwaltung die Beseitigung nach einer positiven Beratung im Ausschuss bis zum 29.02.2020 durchführen lassen.

Der Abriss der Mauer wird nach Beschluss des Rates im März ausgeschrieben werden.

Die Kosten für die Beseitigung des Bewuchses und der Mauer, einschließlich Entsorgung werden auf 15.000 € geschätzt. Die Mittel für Ersatzmaßnahmen werden zum Nachtrag des Haushalts ermittelt und angemeldet werden.

Kleve, den 10.02.2020



(Northing)